

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.03.2016  
BV-0023/2016  
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	15.03.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	05.04.2016							
Sozialausschuss	06.04.2016							
Hauptausschuss	21.04.2016							
Gemeinderat	28.04.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule

**Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit der Novellierung des KiFöG LSA zum 01.08.2013 wurde der Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis) und den Trägern der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Gemeinden geregelt. Der entsprechende § 11a KiFöG LSA trat zum 01.01.2015 in Kraft. In diesen Vereinbarungen werden Festlegungen hinsichtlich der Leistungserbringung, Qualitätsentwicklung sowie der Entgeltzahlungen getroffen (LEQ-Vereinbarungen).

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, den im KiFöG festgeschriebenen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage seines pädagogischen Konzeptes und der vorgelegten Leistungsbeschreibung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist er bereit, die mit dem Landkreis abgestimmten Qualitätsgrundsätze einzuhalten und die Qualität seiner Maßnahmen ständig weiter zu entwickeln.

Die Finanzierung der Platzkosten erfolgt durch die in § 12 und § 12a KiFöG festgelegten Zuweisungen für jedes betreute Kind durch das Land und den Landkreis. Reichen diese Zuweisungen für die Finanzierung eines in Anspruch genommenen Platzes nicht aus, hat nach § 12b KiFöG die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mindestens 50 v.H. des verbleibenden Finanzbedarfes zu tragen.

Die verbleibenden monatlichen Entgelte für den Hort der Internationalen Grundschule sind entsprechend der verschiedenen Betreuungsangebote für das Jahr 2015 in der Anlage 2 – als Bestandteil der Vereinbarung - dargestellt.

Erst im Juli 2015 fand unter Verantwortlichkeit des Landkreises die Verhandlung zur LEQ-Vereinbarung mit dem Träger des Hortes, der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung, statt. Nach Einarbeitung der abgestimmten Korrekturen in die Kalkulation seitens des Einrichtungsträgers wurden die Platzkosten ermittelt und eine entsprechende Vereinbarung durch den Landkreis vorbereitet. Die vom Landkreis und vom Einrichtungsträger unterzeichnete Vereinbarung ging bei der Gemeinde am 16.12.2015 ein. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat in Form eines Beschlusses erfolgen sollte, der anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Da eine Einordnung der Beschlussfassung in der Sitzungsfolge Dezember 2015 nicht mehr möglich war, erfolgte die Aufnahme in die Tagesordnung der ersten ordentlichen Sitzungsfolge im Jahr 2016.

## Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

### Rechtsgrundlage

KiFöG LSA

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,- €</b>
-------------------------------	---------------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori-
--	--------------------------------------	--------------------	--

		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	sche Kosten)
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
300000,- €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36501.5291020
---	--	--

### Anlagen

LEQ-Vereinbarung für den Hort der Internationalen Grundschule für das Jahr 2015 einschl.  
Anlage 1 und Anlage 2